

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 9/2022 des Gemeinderats Wittibreut am 08.12.2022

1. Beteiligung am INTERREG-Projekt „Klimawandelangepasste Gemeindegestaltung“

Beschluss:

„Die Gemeinde Wittibreut wurde durch die zuständige Kreisentwicklung des Landkreises Rottal-Inn umfassend über das geplante INTERREG-Projekt „Klimawandel-angepasste Gemeindegestaltung“ informiert.

Die Gemeinde Wittibreut beschließt, sich an dem geplanten Projekt als Projektgemeinde zu beteiligen, sofern das Projekt durch den Begleitausschuss des Programms INTERREG Bayern-Österreich 2021-2027 genehmigt wird (voraussichtlich bis Juni 2023).

Die Gemeinde Wittibreut entscheidet sich ausdrücklich für die Mitarbeit an diesem Projekt. Als Ansprechpartner für das Projektteam werden folgende Personen definiert:

Christine Moser, Markus Buchner, Dieter Pfannenstein.

Die Gemeinde Wittibreut erhält kostenlos aus dem INTERREG-Projekt eine Prozessbegleitung für Ideenentwicklung, Einbeziehung der Bevölkerung, Projektausarbeitung und Projektplanung sowie individuelle Planungsleistungen durch Expert*innen für das kommunale Umsetzungsprojekt - im Rahmen des im Projekt kalkulierten Budgets von durchschnittlich 48.000 Euro je Projektgemeinde für individuelle Planungsleistungen.

Bei der Ausarbeitung des Umsetzungsprojektes liegt der Fokus auf zukunftsfähigen, gesamtheitlichen und innovativen Lösungen zu Klimawandelanpassung, die über Standard- und Einzelmaßnahmen deutlich hinausgehen. Die Gemeinde Wittibreut hat besonderes Interesse, in folgendem Bereich Maßnahmen zur Klimawandelanpassung auszuarbeiten:

Erschließung eines Bachlaufs zur Abkühlung von Bürgerinnen und Bürgern an heißen (Sommer-)Tagen.

Die Gemeinde Wittibreut ist im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten gewillt, mit der Umsetzung des ausgearbeiteten Projektes bis spätestens 2026 zu beginnen. Die Kosten für das Umsetzungsprojekt werden nicht aus dem INTERREG-Projekt gefördert, es wird je nach Maßnahme ein eigenes Finanzierungskonzept auszuarbeiten sein.“

2. Gebührenkalkulation für die Entwässerung für den Zeitraum 2022; Festlegung neuer Gebührensätze

Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt aufgrund der Gebührenkalkulation für die Entwässerung ab 01.01.2022 eine Einleitungsgebühr von 3,16 € pro Kubikmeter Abwasser für die Einleitung von Schmutzwasser und von 3,44 € pro Kubikmeter Abwasser für die Einleitung von Schmutzwasser und Niederschlagswasser. Die Grundgebühren bleiben unverändert.“

3. Festlegung Kalkulationszeitraum für Kanalgebühren

Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt, dass der Kalkulationszeitraum für die Kanalgebühr auf ein Jahr von 01.01.2022 bis 31.12.2022 festgelegt wird.“

4. Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wittibreut (BGS/EWS)

Beschluss:

„Der Gemeinderat stimmt der 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wittibreut (BGS/EWS) zu.“

5. Rückwirkende Anpassung der Herstellungsbeitragssätze sowie der Grund- und Verbrauchsgebührensätze der gemeindlichen Entwässerungseinrichtung zum 01.01.2023 nach der Kalkulation im Laufe des Jahres 2023

Beschluss:

„Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Wittibreut und der 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wittibreut festgesetzten Herstellungsbeiträge (vgl. § 6 BGS/EWS), die Grundgebühren (vgl. §§ 9, 9a BGS/EWS) sowie die Verbrauchsgebühren (vgl. §§ 9, 10, 10a, 11 BGS/EWS) werden zum 01.01.2023 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.“

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Herstellungsbeiträge, der Grundgebühren sowie der Verbrauchsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Herstellungsbeitragssätze, der Grundgebühren- sowie der Verbrauchsgebührensätze gegenüber den derzeit geltenden Beitrags-, Grundgebühren- und Verbrauchsgebührensätzen führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Beiträge und Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Beitrags- und Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr 2023 abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2023 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der o.g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Beitrags-, Grundgebühren- und Verbrauchsgebührensätze sowie einem Neuerlass der BGS/EWS zu rechnen.“

6. Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze für die Feuerwehr Gschöd

Beschluss:

„Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Feuerwehr Gschöd zu und beschließt die Ersatzbeschaffung der Tragkraftspritze. Ein entsprechender Zuwendungsantrag ist bei der Regierung von Niederbayern zu stellen.“

7. Durchführung eines Modellprojektes im Rahmen des Konzeptes zu Modellvorhaben für Jugendbeteiligungsprojekte im Landkreis Rottal-Inn „Wie geht´s weida? Jugend bewegt den Landkreis Rottal-Inn“

Beschluss:

„Der Gemeinderat Wittibreut beschließt die Durchführung eines Modellprojektes im Rahmen des Konzeptes zu Modellvorhaben für Jugendbeteiligungsprojekte im Landkreis Rottal-Inn „Wie geht´s weida? Jugend bewegt den Landkreis Rottal-Inn“ und die Beachtung der Qualitätsstandards, genannt in der Broschüre zum Projekt unter Punkt 7. Das Projekt startet im Januar 2023. Die Gemeinde wird in diesem Projekt von der Kommunalen Jugendarbeit unterstützt (siehe Broschüre „Wie geht´s weida?“).

8. Errichtung eines Freiflächenphotovoltaikparks in Hutting; Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan nach § 2 Abs. 1 BauGB und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB

Beschluss:

„Bebauungsplan „Sondergebiet Erneuerbare Energien Hutting“:
Aufstellungsbeschluss und Flächennutzungsplanänderung: Änderungsbeschluss;

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Erneuerbare Energien Hutting“ für die Fl. Nr. 864 der Gemarkung Wittibreut.

Der Lageplan des Bauamtes vom 29.09.2022 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügter Lageplan).

2. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren. Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB wird im Parallelverfahren gleichzeitig der Flächennutzungsplan geändert. Es wird ein neues Deckblatt für ein „Sondergebiet Erneuerbare Energien Hutting“ erstellt.

Die gesamten Planungskosten und die Kosten für das Verfahren für den Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplans sind vom Vorhabensträger zu tragen.“

9. Anschaffung von Medientechnik im Zuge des Förderprogrammes „Digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen“ für die Grundschule Wittibreut

Beschluss:

„Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung von Medientechnik im Zuge des Förderprogrammes „Digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen“ für die Grundschule Wittibreut zu.“

10. Anschaffung von mobilen Endgeräten im Zuge des Förderprogrammes „Digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen“ für die Grundschule Wittibreut

Beschluss:

„Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung von mobilen Endgeräten im Zuge des Förderprogrammes „Digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen“ für die Grundschule Wittibreut zu.“

11. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Wittibreut und Feststellung der Jahresrechnung 2021 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Beschluss:

„Die Jahresrechnung der Gemeinde Wittibreut für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögens- haushalt Euro	Gesamt – Haushalt Euro
Solleinnahmen lfd. Haushaltsjahr	+	3.865.927,15	3.886.958,93	7.752.886,08
Neue Haushaltseinnahmereste	+			
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
Abgang alter Kasseneinnahmenreste	-	0,00	0,00	0,00
Erlöse auf Kassenreste aus Vorjahren	-			
Sollberichtigung	-			
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	=	3.865.927,15	3.886.958,93	7.752.886,08
AUSGABEN		Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögens- haushalt Euro	Gesamt- Haushalt Euro
Sollausgaben lfd. Haushaltsjahr	+	3.865.927,15	3.886.958,93	7.752.886,08
Neue Haushaltsausgabereste	+			
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
Abgang alter Kassenausgabereste	-			
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	=	3.865.927,15	3.886.958,93	7.752.886,08
Soll-Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00“

12. Entlastung der Gemeindeverwaltung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO für das Rechnungsjahr 2021

Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt, der Gemeindeverwaltung für das Jahr 2021 Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.“

13. Neuerlass der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Kindertageseinrichtung Wittibreit

Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt den Neuerlass der Benutzungs- und Gebührenordnung für die gemeindliche Kindertageseinrichtung Wittibreit in der Fassung vom 08. Dezember 2022 (gültig ab 01. September 2023).“

14. Genehmigung der Zusatzarbeiten bei der Straßensanierung Dirschberg - Dobl

Beschluss:

„Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die von der 1. Bürgermeisterin in Auftrag gegebenen Zusatzarbeiten in Höhe von € 16.767,83 bei der Straßensanierung Dirschberg - Dobl.“

15. Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung für die Lieferjahre 2024 bis 2026

a) Festlegung der auszuschreibenden Stromart (Normalstrom/Ökostrom ohne Neuanlagenquote/ Ökostrom mit Neuanlagenquote)

b) Entscheidung über die Ausschreibung einzelner Abnahmestellen in separaten Speziallosen oder in einem MIX-Los

Beschluss a):

„Der Gemeinderat beschließt, dass im Rahmen der Bündelausschreibungen des Bayerischen Gemeindetags für die kommunale Strombeschaffung für die Lieferjahre 2024 bis 2026 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote beschafft werden soll für die Abnahmestellen, für die die Strombündelausschreibung 2023 bis 2025 keine Ergebnisse erzielt hat.“

Beschluss b):

„Der Gemeinderat beschließt, im Rahmen der Bündelausschreibungen des Bayerischen Gemeindetags für die kommunale Strombeschaffung für die Lieferjahre 2024 bis 2026 für die Abnahmestellen der Gemeinde Wittibreit, für die die Strombündelausschreibung 2023 bis 2025 keine Ergebnisse erzielt hat, in folgenden Losen auszuschreiben, sofern dies von der ausschreibenden Stelle angeboten wird:

- a) Abnahmestellen „Heizanlagen“ im Los „Heizanlagen“
- b) alle übrigen Abnahmestellen „leistungsgemessene Anlagen“ im Los „leistungsgemessene Anlagen“

16. Information, Anfragen